

**GEMEINDERAT** 

An den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 15. Oktober 2013

Bericht und Antrag betreffend die Bauabrechnung des Projekts "Attraktivierung und Beruhigung Ortszentrum"

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident Sehr geehrte Damen und Herren

## 1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 2. April 2013 die Bauabrechnung des Projekts "Attraktivierung und Beruhigung Ortszentrum" zu Handen der Geschäftsprüfungskommission weitergeleitet. Die Bauabrechnung sieht wie folgt aus:

Projekt	Bewilligter Kredit	Jahr	Effektive Kosten	Kostenüber- schreitung (+)/ Kostenunter- schreitung (-)
Konto 620.501.51 und INV		2007	94'316.05	
0043 Strassenbau/ÖB/Begrü-	2'866'000.00	2008	11'212.05	
nung/Ausstattung		2009	49'161.60	
		2010	1'153'028.89	
		2011	1'166'830.68	
		2012	177'427.40	
Total Konto 620.501.51/ INV0043			2'651'976.67	-214'023.33
Konto 710.501.51 und INV 0044 Kanalisation	700'000.00	2008 2009 2010	161'263.40 489'167.80 217'488.85	

Total Konto 710.501.51/ INV0044		2011	21'935.25 <b>889'855.30</b>	+189'855.30
Konto 651.506.10 Fahrleitungen Buslinie 1	380'000.00	2008 2009	50'000.00 170'626.80	
Total Konto 651.506.10		2010	166'533.70 <b>387'160.50</b>	+7'160.50
Zwischentotal alle Konten Teuerung Rückstellung für Velounter-	<b>3'946'000.00</b> 377'581.38		3'928'992.47	+17'007.53
stand bei Post			40'000.00	
Total inklusive Teuerung	4'323'581.38		3'968'992.47	-354'588.91

## 2. Prüfung Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen

Die Prüfung durch die Finanzkontrolle ergab im Wesentlichen ein gutes Ergebnis. Immerhin stellte die Finanzkontrolle fest, dass nach dem 2. April 2013 noch zwei Buchungen im Umfang von rund Fr. 6'000.-- geschahen, welche zwar das Projekt betrafen, aber vor dem Gemeinderatsbeschluss hätten gebucht werden müssen. Der Gemeinderat sieht vor, künftig nach Abnahme einer Bauabrechnung einen Buchungsstopp auf den betreffenden Konten vorzusehen.

Zu Recht hat die Finanzkontrolle auch einen strengen Massstab an die Dokumentationspflicht gelegt. Der Gemeinderat ist bestrebt, diesen Massstab vollumfänglich zu erfüllen.

Der Hinweis der Finanzkontrolle bezüglich einer nicht richtigen Anwendung der Teuerungsformel führt zu einer Verschlechterung der Bauabrechnung um rund Fr. 15'000.--. Künftig wird das Baureferat die von der Finanzkontrolle vorgeschlagene Teuerungsformel verwenden. Im vorliegenden Fall ist das aber nicht relevant, da der vom Volk bewilligte Kredit klar unterschritten wird. Der Gemeinderat beantragt daher dem Einwohnerrat die Genehmigung der vorliegenden Bauabrechnung, welche nun ein Endergebnis von rund Fr. 333'000.-- unterhalb des bewilligten Kredits aufweist.

## 3. Beschluss des Einwohnerrats

In Nachachtung von Art. 73 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 17. August 1998 (SHR 120.100) ist die Bauabrechnung dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen.

## 4. Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Antrag:

Die Bauabrechnung für das Projekt "Attraktivierung und Beruhigung Ortszentrum" wird gutgeheissen.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Dr. Stephan Rawyler Susy Obrecht Gemeindepräsident stv. Gemeindeschreiberin